

Gemeinde Reichartshausen
Rhein-Neckar-Kreis

Entgeltverzeichnis
über die
Kosten der Bestattung in der Naturbegräbnisstätte
„Ruhehain unter den Eichen“
im Gemeindewald Reichartshausen

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Reichartshausen vom 10.12.2020 sind für die Nutzung der Naturbegräbnisstätte „Ruhehain unter den Eichen“ und für die Inanspruchnahme der damit zusammenhängenden Dienstleistungen der Gemeinde Reichartshausen ab dem 01.01.2021 folgende (privatrechtlichen) Entgelte zu entrichten:

§ 1
Entgelte

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die Belegrechtserteilung durch die Gemeinde | 150,- € |
| 2. für die vorübergehende Aufbewahrung einer Urne durch die Gemeinde einschließlich ihrer Überführung zum Naturfriedhof | 50,- € * |
| 3. für die Urnenbeisetzung durch die Gemeinde | 220,- € * |
| 4. für einen Urnenbestattungsplatz | |
| 4.1 Beisetzung im Bereich eines Baumstumpfes | 500,- € |
| 4.2 Beisetzung im Bereich eines Jungbaumes | 670,- € |
| 4.3 Beisetzung im Bereich eines Findlings | 720,- € |
| 4.4 Beisetzung im Bereich eines Monumentalen Baumes | 900,- € |
| 5. Eine Familiengrabstätte (Ruhehain für Familien) mit
– bis zu sechs Urnenbestattungsplätzen,
– bis zu zwölf Urnenbestattungsplätzen oder
– bis zu 15 Urnenbestattungsplätzen
im Bereich eines unter Ziffer 4 genannten Naturdenkmals sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit auf Anfrage möglich. | |
| 6. Herstellung und Anbringung eines persönlichen Namensschildes am Naturdenkmal | 170,- € |

7. Stornierung einer Reservierung 220,- €

8. Für Bestattungen an Samstagen wird für Ziffer 3 (Urnenbeisetzung durch die Gemeinde) ein Zuschlag von 50 % erhoben. *

9. Änderung einer Belegrechtserteilung 150,- €

** Zu den Entgelten der Ziffern 2, 3 und 8 kommt die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzu.*

§ 2 Zahlungspflicht

Zur Zahlung ist verpflichtet,

1. wer die Bestattung veranlasst hat oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Zahlung des Entgelts gegenüber der Gemeinde durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Schuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung, Fälligkeit, Vorauszahlung

Die unter § 1 genannten Dienstleistungs- und Nutzungsentgelte entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeinde und der Nutzung der Naturbegräbnisstätte. Sie werden durch schriftliche Rechnungsstellung der Gemeindeverwaltung Reichartshausen geltend gemacht und werden einen Monat nach Bekanntgabe der Forderung zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 01.01.2021 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt das bisherige Entgeltverzeichnis vom 23.01.2019 außer Kraft.

Reichartshausen, den 10.12.2020


Gunter Jungmann
Bürgermeister